

## **Protokoll der 2. Sitzung der LAG „Rund um den Huy“ vom 26.05.2016**

Wo:	Gästehaus des Klosters Huysburg - Montinisaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Bogoslaw, LAG-Vorsitzender
Protokoll:	Frau Birkholz
Teilnehmer:	24 LAG Mitglieder von 33 LAG-Mitgliedern (73 %), davon: 19 WiSo-Partner (79 %), davon 5 mit Vertretungsvollmachten; 5 Kommunalvertreter (21 %), davon 2 mit Vertretungsvollmachten
Gäste:	Frau Horn, ALFF Mitte Halberstadt Frau Dill, Landkreis Harz Frau Drescher, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

---

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der 1. LAG-Sitzung vom 19.11.2016
2. Umsetzung der Prioritätenliste 2016 – Beschlüsse Nr. 07 bis 09
3. Vorbereitung der Prioritätenliste 2017
4. Öffentlichkeitsarbeit und LEADER-Info-Tag am 03.09.2016
5. Sonstiges

### **zu Top 1:**

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die LAG-Mitglieder sowie die anwesenden Gäste und bestätigt die ordnungsgemäße Ladung gemäß Geschäftsordnung.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der LAG-Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der 2.Sitzung der LAG „Rund um den Huy“ fest. Herr Bogoslaw gibt die Tagesordnung sowie die zum Top 2 zu fassenden Beschlüsse bekannt. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die LAG spricht Herrn Schmidt als erneut bestätigtem LEADER-Manager ihren Glückwunsch aus und bedankt sich für die bisherige gute Arbeit. Herr Bogoslaw bemerkt, dass die zwischenzeitliche Arbeit der LAG ohne LEADER-Management, insbesondere aufgrund der neuen Richtlinien, sehr schwierig war.

Das Protokoll der 1. LAG-Sitzung vom 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

### **zu Top 2 – Umsetzung Prioritätenliste 2016:**

Herr Schmidt legt die von der LAG am 19.11.2015 beschlossene und vom Landesverwaltungsamt bestätigte Prioritätenliste mit insgesamt 13 beschlossenen

Projekten vor. Entsprechend des Beschlusses-Nr. 3 der LAG vom 19.11.2015 wurde für das Jahr 2016 ein Kontingent in Höhe von 575.000 € (ca. ein Drittel des gesamten FOR) festgesetzt.

Die Kontingentierung erstreckt sich auf die Projekte 1 bis 7 der Prioritätenliste 2016. Die Projekte 8 – 13 stehen auf der Warteliste (Nachrückverfahren). Die weiteren Projekte 14 bis 19 wurden nicht in die Prioritätenliste 2016 aufgenommen, da diese aufgrund der Bewertung die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben (Beschlüsse Nr. 04-14 bis 04-19 der LAG vom 15.11.15).

Herr Schmidt erläutert den aktuellen Stand der Projekte 1 bis 7 im Detail. Er informiert, dass aufgrund der Änderung der RELE-Richtlinie (LIM) hierüber nur noch Vorhaben im Außenbereich der Gebäude gefördert werden können. Alle Maßnahmen im Inneren eines Gebäudes wären daher nur über die LEADER-Richtlinie (LAM) förderfähig, so sie deren Kriterien entsprechen. Der LEADER-Mehrwert muss eindeutig erkennbar sein. Bei der Projektumsetzung muss das Budget Beachtung finden. Die Förderung aus beiden Richtlinien soll einen Gleichstand abbilden, d.h. eine Umsetzung von 50 % über die LEADER-Richtlinie und 50 % über die RELE-Richtlinie. Letzteres ist aber noch nicht abschließend festgelegt.

#### Beschlussvorschlag Nr. 07 – Erhöhung Projektkosten:

Herr Schmidt informiert, dass sich für das Projekt Nr. 4 „Neubau einer Reithalle“ in Dedeleben eine Erhöhung der Fördersumme um 37.000 € auf insgesamt 100.000 € ergeben hat, da der Projektträger aus fachlicher Unkenntnis kein Angebot für die Gründungsarbeiten eingeholt hatte. Des Weiteren haben sich die Preise bei den eingeholten Angeboten erhöht. Die Erhöhung der Fördersumme bedarf der Beschlussfassung der LAG. Bei dem Projekt handelt es sich um eine „Sportstättenförderung“ aus der RELE-Richtlinie (Teil E). Theoretisch bestünde auch die Möglichkeit, das Projekt ohne LEADER-Förderung zu beantragen. Fraglich ist jedoch, ob dann die notwendige Mindestpunktzahl erreicht wird. Außerdem ist dann für den Reitverein Dedeleben e.V. das Vorhaben finanziell nicht umsetzbar. Eine Vor-Ortbesichtigung und -beratung ist durch Herrn Schmidt erfolgt, ebenso eine öftere Telefonberatung.

Abstimmungsergebnis Beschluss 07: Interessenkonflikte bestehen nicht. Der Beschluss Nr. 07 wird durch die LAG „Rund um den Huy“ mit 20 Dafür-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

#### Beschlussvorschlag Nr. 08 - Umwidmung Projekt:

Herr Schmidt erläutert die Notwendigkeit der Umwidmung für das auf der Nachrückliste stehende Projekt Nr. 9 „Sanierung des Glockenturms der Peter & Paul Kirche“ in Deersheim. Es sich handelt sich um ein Vorhaben innerhalb des Kirchturms. Insofern ist das Projekt von der RELE-Richtlinie (LIM) zur LEADER-Richtlinie (LAM) umzuwidmen. Die Umwidmung bedarf der Beschlussfassung der LAG.

Herr Schmidt legt dar, dass die Antragstellung für das eigentliche Nachrückprojekt Nr. 8 „Wiederrichtung der Glockenanlage Kirchturm mit historischen Glocken“ im OT Eilenstedt erst im Jahr 2017 erfolgt. Daher ist ein Nachrücken des Projektes Nr. 09 möglich. Ob die Antragstellung hierzu noch im Jahr 2016 möglich sein wird, ist nach Aussage der VB ELER nicht absehbar.

Es wird die Anfrage gestellt, ob bei Nichtbewilligung dieses Projekts im Jahr 2016 die Förderung verloren geht. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis Beschluss 08: Interessenkonflikte bestehen nicht. Der Beschluss Nr. 08 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 24 Dafür-Stimmen gefasst.

Beschlussvorschlag Nr. 09 Anpassung Kontingentierung FOR:

Herr Schmidt führt aus, dass durch die positive Entscheidung der LAG zur nicht erwarteten Erhöhung der Fördersumme für das Projekt Nr. 4 „Reithalle Dedeleben“, eine Anpassung der beschlossenen Kontingentierung des FOR für das Jahr 2016 in Höhe von 575.000 € auf insgesamt 610.000 € erforderlich wird, um alle in der Prioritätenliste 2016 enthaltenen Projekte umsetzen zu können. Die Anpassung bedarf des Beschlusses der LAG.

Vier LAG-Mitglieder kritisieren die unzureichende Arbeitsweise des Reitvereins e.V. Dedeleben erheblich. Absolut nicht nachvollziehbar ist, dass der Antragsteller für die Gründungsarbeiten der Reithalle keine Kostangebote eingeholt hat. Hier müsste konsequent vorgegangen, und die Erhöhung abgelehnt werden. Es werden Bedenken geäußert, dass sich eine Erhöhung der Fördersumme für dieses Projekt nachteilig auf andere Projekte auswirkt. Insbesondere auf das Projekt Nr. 7 „Sanierung Fassade und Bauwerkstrockenlegung Rathaus“ in Harsleben, als letztes Projekt innerhalb der beschlossenen Kontingentierung für das Jahr 2016. Beide befürchten ein Herausfallen dieses bedeutsamen Projektes bzw. ein Herausfallen des Projektes Nr. 9 „Sanierung des Glockenturms der Peter & Paul Kirche“ in Deersheim.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung zur Erhöhung des FOR Kontingentes 2016 auf insgesamt 610.000 € alle Projekte in der Prioritätenliste verbleiben können. In Bezug auf diese Handhabung bestehen positive Erfahrungswerte aus anderen LEADER-Regionen. Es gibt auch LEADER-Regionen, die keine Drittelung des Budgets für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen und alle Projekte auf die Prioritätenliste 2016 gesetzt haben. Diese Vorgehensweise ist nicht unbedingt angebracht, da dies eine Ausschöpfung des gesamten Etats des FOR bereits im Jahr 2016 zur Folge haben kann.

Es wird der Hinweis gegeben, dass die bisher vom Reitverein Dedeleben e.V. genutzte, gemeindeeigene Halle aufgrund des Abrisses nicht mehr zur Verfügung steht. Mit dem Neubau der Reithalle werden die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt. Mit dem Neubau kann das sportliche Freizeitangebot, insbesondere für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum aufrechterhalten und verbessert werden. Die sehr aktive Arbeit des Reitsportvereins ist zu unterstützen.

Herr Bogoslaw schließt sich den Ausführungen an und stellt Anfrage, ob das Projekt bei der Aufstellung der Prioritätenliste mit den jetzt bekannten Kosten durch die LAG abgelehnt worden wäre. Er bemerkt, dass Projekte für die Jahre 2017/2018 derzeit nicht konkret sind und einige noch rausfallen können. Die Erhöhung der Fördersumme als auch des bisherigen FOR-Kontingents wird seinerseits befürwortet.

Frau Jörger bekräftigt die v.g. Meinungen. Kinder und Jugendliche sollten im ländlichen Raum gehalten werden. Die Vereinsarbeit ist hierbei förderlich. Da noch genügend Mittel

aus dem Gesamt-FOR zur Verfügung stehen, sollte die LAG den Beschluss zur Erhöhung der Fördersumme fassen und der Antrag über RELE/Sportstättenförderung gestellt werden.

Es wird aus dem Plenum der Hinweis gegeben, dass die Erhöhung der Fördersumme für den Neubau der Reithalle unter dem Aspekt der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern zu befürworten ist. Es sollte nicht alles an die Städte abgegeben werden. Außerdem ist die Zustimmung für dieses Projekt mit Aufnahme in die Prioritätenliste 2016 bereits erfolgt und sollte weiterhin Bestand haben.

Frau Pesselt fordert die Beibehaltung des Projektes Nr. 7 in der Prioritätenliste. Es wird gefragt, ob noch weitere Erhöhungen der Fördersumme bei dem Projekt „Neubau einer Reithalle“ zu erwarten sind. Herr Schmidt betont, dass dies nicht möglich ist. Der Fördermittelantrag „Sportstätten“ ist bis 01.06.2016 einzureichen. Die Genehmigung des Bauantrages durch den Landkreis Harz erfolgt.

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr. 09: Interessenkonflikte bestehen nicht. Der Beschluss Nr. 09 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 24 Dafür-Stimmen gefasst.

### **zu Top 3 – Prioritätenliste 2017:**

Herr Schmidt berichtet über die am 23.05.2016 bewilligte Zuweisung eines ersten Teilbudgets an EFRE- und ESF-Mitteln. Auf der Grundlage eines einheitlich angewendeten Verteilungsschlüssels wurde für die LAG „Rund um den Huy“ eine erste Rate des FOR ermittelt. Die Beträge ergeben sich aus der Aufteilung der Hälfte aus dem EFRE und Zweidrittel der aus dem ESF für die Umsetzung von CLLD/Vorhaben.

Der FOR beträgt nunmehr insgesamt **1.944.000 €** (zuvor 1.487.000 €), davon:

**291.000 € EFRE-Mittel**  
**166.000 € ESF- Mittel**  
**1.487.000 € ELER-Mittel**

Die Zuweisung weiterer ELER-, EFRE- und ESF-Mittel erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Schmidt erläutert anhand tabellarischer Übersichten die neuen Förderrichtlinien, wobei LEADER, kein eigenständiges Förderprogramm mehr ist. In seiner Gesamtheit gelten für LEADER in der neuen Förderperiode nachstehende Richtlinien:

#### **1. Die LEADER-Richtlinie umfasst:**

- Teil B Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Teil C Kooperationen
- Teil D CLLD im ESF
  - > dazu gehören:    das Management                    Teil A
  - Umsetzung von LEADER            Teil B
  - Kooperation                            Teil C
  - CLLD**                                    **Teil D**

Der **Teil D** – Förderung im ESF - beinhaltet vier Förderschwerpunkte:

1. Interkulturelle und interreligiöse Vorhaben,
2. Lokale Maßnahmen zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels,
3. Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte,
4. Kooperationen zwischen Schulen und lokalen Unternehmen.

Die Antragsfrist endet in Anlehnung an Teil B am 01. März jeden Jahres.

Projekte, die hieraus förderfähig sind, werden durch das Landesverwaltungsamt, Referat 409, Bereich LEADER/CLLD bewilligt. Die Höhe der Förderung beträgt 80 %.

## **2. Die RELE-Richtlinie umfasst:**

- Teil D Dorferneuerung und Dorfentwicklung einschl. touristische Infrastruktur,
- Teil E Sportstätten, außerhalb von Schulen.

## **3. Die EFRE-Richtlinie umfasst:**

- die Energetische Sanierung von Sportstätten für die Öffentlichkeit,
- die Kulturerbe-Richtlinie.

Diese sind bisher nicht freigegeben. Nähere Informationen hierzu ergehen am 15.06.16. Herr Schmidt erklärt, dass für Projekte der LEADER-Richtlinie sowohl der LEADER-Mehrwert als auch der innovative Charakter nachzuweisen sind. Der Begriff LEADER-Mehrwert wird wie folgt definiert: „... wenn durch die Einbettung des Projekts in die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) eine weitergehende Abstimmung z.B. mit Nachbargemeinden oder anderen Projektträgern zu einem zusätzlichen Nutzen führt, der bei einer Durchführung als isoliertes Einzelprojekt nicht entstanden wäre. Gleiches gilt, wenn zusätzliche Projekte in das Projekt einfließen, die einen Beitrag zur besseren Zielerreichung der LES leisten.“

Der LAG obliegt die verantwortungsvolle Aufgabe, die Projekte dahingehend konkret zu prüfen. Aufgrund der Reduzierung der Förderbereiche der RELE-Richtlinie verteilen sich die Zuständigkeiten auf die Ministerien MULE und MF. Derzeit ist zwischen den beiden Ministerien noch keine Zusammenarbeit erkennbar. Am 01.06.2016 tagt hierzu ein Ausschuss im Landesverwaltungsamt. Möglicherweise ist eine Klärung auf Staatssekretärebene notwendig. Die nächste große LEADER-Arbeitskreissitzung ist für den 15.06.2016 anberaunt.

Herr Schmidt stellt anschließend den Zeitplan zur Erstellung der Prioritätenliste 2017 vor:

- **Juni 2016:** öffentlicher Aufruf an Projektträger
- **bis 01. September 2016:** Zusendung der Projektsteckbriefe
- **September 2016:** Vorbewertung der Steckbriefe durch die Steuerungsgruppe/Regionalmanager (REM)
- **Oktober 2016:** nächste LAG-Sitzung/Beschluss der Prioritätenliste 2017
- **10. November 2016:** Einreichung der Prioritätenliste 2017 beim LVWA

- **November 2016:** Workshop für **alle** Antragsteller in Form einer Schulung zur Antragsstellung
- **bis 01. Februar 2017:** Zusendung der Antragsunterlagen an REM
- **bis 01. März 2017:** Einreichung der Anträge beim ALFF/LVWA

Es wird in Bezug auf den Workshop angemerkt, dass der LEADER-Manager für die Beratung und Betreuung der Antragsteller zuständig ist. Herr Schmidt führt aus, dass die Prioritätenliste abschließend ist und sich daran die individuelle Betreuung der Antragsteller durch das LEADER-Management anschließt. Es wird festgestellt, dass die Antragsteller ihre Projekte in Zusammenarbeit mit einem Architektenbüro erstellen und daher diese zu den Workshops einzuladen sind. Herr Schmidt bestätigt, dass dem so ist.

Herr Schmidt informiert über die Form der Projektaufrufe an die Antragsteller für die Prioritätenliste 2017:

- vierseitige Anzeige im Amtsblatt des Landkreises Harz („Harzer Kreisblatt“), wird jedem Haushalt in der Region zugestellt,
- Aufruf über die Webseite des Landkreises Harz und der LAG „Rund um den Huy“,
- Rundschreiben an alle bekannten Projektträger aus der LES.

#### Kooperationsprojekte:

Das Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ mit Beteiligung von 5 LEADER-Regionen ist fortlaufend.

Im Jahr 2017 sollen weitere Vorhaben umgesetzt und gefördert werden:

- Aufstellung von Info-Tafeln,
- Einrichtung einer Web-Seite,
- Neuauflage der Broschüre,
- evtl. Gewinnung weiterer Kooperationspartner.

Als mittelfristiges Kooperationsprojekt ist die Verbindung der Radrouten im Naturpark Elm-Lappwald (LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt) mit den Radrouten im Landkreis Harz geplant, um damit für Radtouristen und Wanderer geeignete Verbindungen über den „Großen Graben“ zur Erreichbarkeit der Sehenswürdigkeiten im Huy zu schaffen. Einbezogen werden sollen u.a. die Brücken am ehemaligen Kolonnenweg im OT Pabstorf oder auf der alten Eisenbahntrasse zwischen Dedeleben und Jerxheim/Bahnhof. Aufgrund des Bodenordnungsverfahrens im OT Pabstorf entsteht bereits eine neue Brücke, die genutzt werden kann. In diesem Rahmen soll das Thema „Grünes Band“ in der Region weiter verfolgt werden. Eine gute Basis hierfür bildet das Radwegekonzept des Landkreises Harz.

#### zu Top 4 – Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Schmidt informiert über geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

1. Gestaltung einer vierseitigen Anzeige „LEADER im Landkreis Harz“ im Harzer Kreisblatt“ (Amtsblatt des Landkreises Harz), wird jedem Haushalt in der Region zugestellt
2. Erstellung eines gemeinsamen Corporate Design-Handbuches „LEADER im Landkreis Harz“
3. Erstellung von jeweils einem Corporate Design-Handbuch für die LEADER-Regionen „Rund um den Huy“, „Nordharz“, und „Harz“

5. Gestaltung von Info-Flyern und Rollups für die LEADER-Region „Rund um den Huy“
6. Gestaltung eines Visitenkarten-Flyers für die LEADER-Region „Rund um den Huy“
7. Gestaltung der Broschüre „Förderwegweiser“

Der Landkreis Harz stellt für jede LEADER-Region in 2016 17.000 € zur Verfügung.

Des Weiteren soll jährlich, jeweils in einer anderen LEADER-Region im Landkreis Harz, ein LEADER-Info-Tag durchgeführt werden. Erstmals am 03.09.2016 im Kloster Drübeck. Die Termine einschl. Programm werden im Amtsblatt des Landkreises Harz in Plakatform bekannt gegeben. Der LEADER-Info-Tag soll dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch dienen. Interessierten Antragstellern soll Aufschluss über die Fördermöglichkeiten von LEADER gegeben werden. Herr Schmidt informiert über den geplanten Ablauf am 03.09.2016.

#### **zu Top 5 – Sonstiges:**

Herr Schmidt berichtet über den Abschluss des länderübergreifenden Projektes „Wandern verbindet“. Die feierliche Eröffnung und Begehung des neuen Rundwanderweges im Kleinen Fallstein zwischen Hornburg – ILE-Region „Nördliches Harzvorland“ in Niedersachsen und der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck fand am 23.04.2016 in Hoppenstedt statt. Daran teilgenommen hat u.a. die Staatssekretärin Frau Keding.

Frau Pesselt stellt fest, dass LEADER stets komplizierter wird. Den Antragstellern „LEADER“ verständlich darzulegen, gestaltet sich als äußerst schwierig.

Herr Bogoslaw erwähnt abschließend, dass die Förderperiode bereits 2014 begonnen hat und bis zum heutigen Tag noch keine Fördermittel geflossen sind. Die Entwicklung ist abzuwarten. Aktuelle Informationen können der Webseite des Landkreises Harz und der LAG „Rund um den Huy“ entnommen werden.

gez.: Bogoslaw  
LAG-Vorsitzender

gez.: Birkholz  
Protokoll